

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0424/18	Datum 29.08.2018
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.09.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.09.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.10.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	16.10.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.10.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	16.10.2018	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.10.2018	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	17.10.2018	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan)	19.10.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	25.10.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.11.2018/	öffentlich	Beratung
(Haushaltsberatung)	24.11.2018		
Stadtrat (Sondersitzung)	10.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm 2019 – 2022,
4. den Stellenplan 2019

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Holfeld Herr Erleben	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------------	--	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

1 Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

1.1 Rechtliche Grundlagen zur Planung

Zum 01.01.2010 wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Mit der vorliegenden Drucksache wird der Haushaltsplan für das Jahr 2019 und somit für das zehnte Planungsjahr für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen, die Konzeption des NKHR und die Umsetzung für die Landeshauptstadt Magdeburg sind im Wesentlichen unverändert.

1.2 Elemente des NKHR

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung/Ergebnisplan,
- Finanzrechnung/Finanzplan,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung** ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des zehnten Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Der Finanzplan orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplans wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "Cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Der investive Haushalt gliedert sich in zwei Finanzhaushalte: Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt Magdeburg abgelesen werden. Von Bedeutung ist die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand des laufenden Jahres ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten des Vorjahres. Aus der Finanzplanung ist

ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel im Finanzplanungszeitraum erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge, wie beispielsweise Abschreibungen) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmt.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR gemäß § 98 Abs. 3 KVG hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken oder übersteigen.

Gemäß § 20 KomHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** zu führen. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiterverarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns Output orientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Gemäß § 13 Abs. 4 KomHVO sind interne Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu verrechnen. Die **Interne Leistungsverrechnung (ILV)** ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus Interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus Interner Leistungsverrechnung ist die Stellenanzahlplanung 2019 im doppelischen Haushalt.

Die geplanten zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen betragen im Haushaltsplanjahr 2019 jeweils 40.876.112 EUR.

2 Haushalt 2019

2.1 Einführung

Gem. § 100 Abs. 1 und 2 KVG LSA, in der Fassung vom 17.06.2014 (Neufassung vom 22.06.2018), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen (DS0353/17, Beschluss - Nr. 1764-049(VI)17). Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 16.01.2018 (Aktenzeichen 206.4.1-10402-md-hh2018).

Am 06.04.2018 erging an alle Fachbereiche, -ämter und Stabsstellen eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2019. Darin wurde ausdrücklich verfügt, dass die für 2018 angemeldeten Mittel für 2019 bis 2022 linear fortzuführen sind. Ertragsminderungen bzw. Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen sind zu kompensieren. Zusätzliche Mittelanmeldungen werden nur auf Grundlage von SR-Beschlüssen bzw. in Ausnahmefällen mit expliziten Begründungen und mit Unterschrift des Beigeordneten bzw. Oberbürgermeister durch den Fachbereich Finanzservice (FB 02) angenommen.

2.2 Förmliche Haushaltsvermerke

Folgende förmliche Haushaltsvermerke zu erklärten investiven und konsumtiven Deckungsfähigkeiten gem. §§ 17 und 18 KomHVO LSA sind zu berücksichtigen.

2.2.1 Haushaltsvermerke aus der Verwaltungstätigkeit

Mehrerträge/Mehreinzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (Gewinnausschüttung der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG; Kostenstelle: 23010101; Sachkonto: 46510000) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (allg.)“ betreffend Querverbund MVB SWM (BgA) (Kostenstelle: 20010301; Sachkonto: 54411000).

2.2.2 Haushaltsvermerke aus der Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 wird die unechte Deckungsfähigkeit der Mehreinzahlungen der Investitionsnummer „I102123007 FB 23: Allg. Grundvermögen Grunderwerb/-verkauf“ zugunsten von Mehrauszahlungen derselben Investitionsnummer erklärt.

Außerdem werden die investitionsübergreifende Deckungsfähigkeit für die Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen der Städtebauförderung erklärt. Hierzu wurde der investive Deckungskreis „IDKSTÄDTEBAU“ – Invest-DK Städtebau“ eingerichtet. Gleiches gilt für die drei Investitionsmaßnahmen – „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenweg über Zollelbe und Alte Elbe“, „I126166029 – Sanierung der Neuen Strombrücke“ und „I126166030 – Anna-Ebert-Brücke“, für die der Deckungskreis „IDKELBBRÜCKEN“ eingerichtet wurde.

2.2.3 Haushaltsvermerke aus der Finanzierungstätigkeit

Für mögliche Umschuldungen in den Deckungskreisen der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionskredite IKREDIT_KF, IKREDIT_MF und IKREDIT_LF wird mit dem Haushaltsplan die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt.

2.2.4 konsumtive und investive Haushaltsvermerke

Darüber hinaus werden alle zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 c) und § 18 Abs. 4 KomHVO LSA erklärt.

Des Weiteren wird speziell für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 die einseitige Deckungsfähigkeit für Maßnahmen (K01, K05 – K08 und K10) aus dem Maßnahmenplan Hochwasser (DS0374/13, Beschluss-Nr. 1934-67(V)13) erklärt.

2.3 Gesamtschätzung des Ergebnisplanes

2.3.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2018 für 2019 und der aktuellen Veranschlagung 2019.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 4053) betragen 266.545.100 EUR für das Haushaltsjahr 2019. Daraus ergeben sich gegenüber der Veranschlagung 2019 alt (260.183.300 EUR) Mehrerträge in Höhe von 6.361.800 EUR.

Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2019 bildet die Steuerschätzung vom Mai

2018. Danach können öffentliche Haushalte höhere Steuererträge erwarten. Für die Landeshauptstadt Magdeburg sind dies beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit voraussichtlich 3.586.600 EUR, bei der Gewerbesteuer mit 4.140.300 EUR sowie bei der Grundsteuer B mit 800.000 EUR.

Hingegen ergibt sich voraussichtlich bei den Erträgen am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Minderertrag in Höhe von 2.165.100 EUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 4111 – 4193) sind mit 278.424.536 EUR geplant. Gegenüber dem alten Planansatz für 2019 (292.025.306 EUR) vermindern sich diese Erträge um 13.600.770 EUR. Die Ursache erklärt sich überwiegend mit der Neuordnung der Zuweisungen vom Land für die Grundsicherung im Alter in Höhe von ursprünglich 12.808.000 EUR in die Gliederungsposition „privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen“.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2019 bildet das 4. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches (GVbl.2/2017), die Festsetzung 2018 und die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2017 für den Finanzausgleich 2019. Die endgültigen Bemessungsgrundlagen sowie ein Orientierungsdatenerlass liegen noch nicht vor.

Nach derzeitiger Datenlage werden die Schlüsselzuweisungen 2019 um 6.362.214 EUR niedriger ausfallen.

Dies liegt an dem außergewöhnlich starken Zuwachs der relativen Steuerkraft Magdeburgs von 2016 zu 2017 um 2,76 Prozentpunkte. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Gewerbesteuer um 17 %, während die beiden anderen kreisfreien Städte Rückgänge zu verzeichnen haben (Halle um 11 % und Dessau 23 %). Eine derartig disparate Entwicklung war in der Vergangenheit noch nie zu beobachten.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand können voraussichtlich in den Positionen Auftragskostenerstattung nach § 4 FAG (217.046 EUR), Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 7 FAG (1.434.034 EUR) und Hilfe zur Erziehung § 8 FAG (82.670 EUR) Mehrerträge erwartet werden.

Im Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG) wurde für die Berechnung der Landeszuweisungen die Betreuungszahlen aus dem Kita-Portal mit Stichtag vom 01.03.2018 erhoben und für die Berechnung herangezogen. Weiterhin wurden die geänderten Zuwendungsbeträge pro Betreuungsart gem. § 12 Abs. 2 und 3 KiFöG LSA gemäß des 4. Änderungsgesetzes vom 20.12.2017 zugrunde gelegt und im Hinblick auf die weiter fortschreitende KiFöG - Novellierung und dem damit verbundenen Anstieg von Landeszuweisungen entsprechende Anpassungen vorgenommen. Damit steigen die geplanten Landeserträge um 6.037.200 EUR auf insgesamt 48.000.000 EUR an.

Bei den Rückzahlungen von Zuwendungen für Kitas muss beim derzeitigem Verhandlungsstand davon ausgegangen werden, dass auch in 2019 (für das Haushaltsjahr 2018) größtenteils Endabrechnungen in der „alten Form“ durch die Träger eingereicht werden. Damit erhöhen sich die Ertragserwartungen um 1.177.600 EUR auf 2.323.700 EUR.

Die Leistungsbeteiligung für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende sinkt um 262.380 EUR auf 29.937.000 EUR, da die Fallzahlen leicht rückläufig sind.

Im Deckungskreis Städtebau ändern sich die Zuweisungen für den Städtebau vom Land von 16.682.900 EUR auf 13.678.000 EUR. Diese Änderung begründet sich durch die übernommenen verminderten Bewilligungen des Programmjahres 2017 und hat ebenso Auswirkungen im Bereich der Transferaufwendungen im Deckungskreis Städtebau. Insgesamt sinkt dadurch die Ergebnisbelastung des Haushaltes, da entsprechende Eigenmittel nicht vorgehalten werden müssen.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 4211 – 4291) betragen 4.686.694 EUR (alt: 5.335.706 EUR).

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG) verringern sich die Erträge um 865.829 EUR, da die Rückholquote vom Unterhaltsverpflichteten sinken wird. Es häufen sich nach der Gesetzesänderung die Fälle, für die die Unterhaltsverpflichteten bereits für ein oder mehrere Kinder Unterhalt bis zum Maximalbetrag zahlen und eine darüber hinaus gehende Unterhaltszahlung wegen des Selbstbehaltes nicht durchsetzbar ist. Dadurch wird der Ergebnishaushalt der LH MD belastet, die Erträge sinken.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4311 – 4321) haben einen Umfang von 31.853.800 EUR (alt: 31.348.314 EUR).

Die sonstigen Verwaltungsgebühren erhöhen sich von 4.772.300 EUR auf 5.556.700 EUR. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung der Erträge für die Erteilung von Baugenehmigungen im Bauordnungsamt um 718.000 EUR auf 3.800.000 EUR.

Die Benutzungsgebühren bzw. Kostenbeiträge im DKKiFöG fallen um 522.300 EUR aufgrund der zu erwartenden Ermäßigungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 13.063.900 EUR.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Dieser Bereich (Sachkontengruppe 4411 – 4488) hat einen Umfang von 69.707.943 EUR (alt: 55.029.721 EUR). Es ergibt sich in Summe ein Mehrertrag in Höhe von 14.678.222 EUR, der sich im Wesentlichen aus einer Sachkontenverschiebung (aus der Gliederungsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen) bei der Kostenerstattung vom Bund für die Grundsicherung im Alter in Höhe von 12.836.000 EUR erklären lässt.

Zu weiteren Mehrerträgen kommt es im Deckungskreis Soziales (DKSOZ) bei der Kostenerstattung vom Bund im Bereich des Wohngeldgesetzes (WOGG) in Höhe von 1.963.800 EUR aufgrund Sachkontenzusammenfassungen sowie im Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil (DKKFA) bei der Kostenerstattung des Jobcenters in Höhe von 319.900 EUR aufgrund von Tarifanpassungen.

Im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHZE) vermindern sich die Erträge bei der Kostenerstattung vom Land nach den § 42 und § 34 SGB VIII um jeweils 500.000 EUR, da die Fallzahlen bei den unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) rückläufig sind und die Hilfen damit reduziert werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 4511 – 4591) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 46.985.131 EUR (alt 47.453.031 EUR).

Darin sind für das Haushaltsjahr 2019 als größte Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 33.303.131 EUR enthalten (siehe 2.6).

Weitere relevante Positionen sind u. a. die Verwarn- und Bußgelder (z. B. aus dem ruhenden und fließenden Verkehr und sonstigen Ordnungswidrigkeiten) in Höhe von 3.016.600 EUR sowie Erträge aus Konzessionsabgaben 9.751.900 EUR.

Bei der Anpassung der Konzessionsabgaben wurde vorbehaltlich der Ergebnisse der derzeitigen

Verhandlung eine positive Erwartungshaltung verarbeitet. Hier geht die Landeshauptstadt Magdeburg von Erträgen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR aus.

Finanzerträge

Die Finanzerträge (Sachkontengruppe 4610 – 4691) haben einen Gesamtumfang von 25.961.917 EUR (alt: 22.328.317 EUR).

Darin sind für das Haushaltsjahr 2019 als größte Position Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen. Hier ist ein Mehrertrag in Höhe von 2.065.700 EUR geplant. Die erwarteten Gewinnanteile dienen der Deckung der erhöhten Aufwendungen bei den Betriebskosten (vgl. Aufwandsposition Transferaufwendungen, Umlagen).

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen wird eine Erhöhung von 1.500.000 EUR erwartet.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	256.811.258	266.545.100	274.179.400	282.790.700	289.329.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.740.144	278.424.536	278.103.484	269.317.820	264.382.220
Sonstige Transfererträge	5.785.351	4.686.694	4.686.694	4.616.694	4.616.694
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.339.314	31.853.800	31.707.300	32.268.300	32.361.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	54.922.710	69.707.943	67.914.645	67.451.345	66.962.845
Sonstige ordentliche Erträge	46.978.046	46.985.131	48.253.285	48.290.324	48.290.324
Finanzerträge	24.474.917	25.961.917	23.869.300	23.555.700	23.207.100
Gesamt ordentliche Erträge	706.051.740	724.165.121	728.714.108	728.290.883	729.149.483

2.3.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2018 für 2019 und der aktuellen Veranschlagung 2019.

Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Personalaufwendungen (Sachkontengruppe 5011 – 5171) aller Organisationseinheiten inklusive der Versorgungsaufwendungen für Beamte betragen insgesamt 161.061.111 EUR (alt: 155.079.850 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 5.981.261 EUR angestiegen. Der Planung liegen 3.101,59 Personalstellen zu Grunde.

Für den Deckungskreis Personalkosten (DKPK) sind Mittel in Höhe von 159.512.361 EUR eingeplant worden. Die Erhöhung der angemeldeten Personalkosten liegt u. a. darin begründet:

- Tarifsteigerungen in den Jahren 2018 (+3,19 %) und 2019 (+3,09 %),
- Mehrbedarf durch neue Stellen,
- Stufensteigerungen,

- Entfristung von Stellen,
- Höhergruppierungen im Zusammenhang mit der neuen Entgeltordnung.

Bei der Planung wurde eine mögliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung nicht berücksichtigt, da hierzu keine gesetzlichen Grundlagen (jährlich neue Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung) bestehen. Außerdem fand eine mögliche Besoldungserhöhung für die Beamten keine Berücksichtigung, da nur tatsächlich bekannte bzw. beschlossene Änderungen für die Berechnung der Personalkostenplanung herangezogen wurden.

Der aktuelle Planungsansatz enthält unter Berücksichtigung des veranschlagten Zielkostenansatzes mit 159.512.361 EUR und einem begründeten Aufwuchs von 5,8 Mio. EUR ein zu konsolidierendes Planungsrisiko in Höhe von ca. 15 Mio. EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 5211 - 5291) betragen 37.414.325 EUR (alt: 40.253.396 EUR).

Hierin enthalten sind u. a. die Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Rahmen des Städtebaus (DKSTÄDTEBAU). Der Ansatz hat sich von 6.053.800 EUR auf 3.579.700 EUR verringert. Grund hierfür sind Ablehnungen von Zuwendungen im Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung“. Somit wird die Ergebnisrechnung in Höhe des Eigenanteils der Fördermittel entlastet.

Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 5310 – 5391) werden in Höhe von 289.635.651 EUR berücksichtigt (alt: 282.713.613 EUR).

Die Betriebskosten- sowie Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen steigen um 2.188.800 EUR auf 40.127.800 EUR. Dieser Mehrbedarf geht im Wesentlichen auf die Kostenerhöhungen bei der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) zurück.

Des Weiteren erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse an Sondervermögen (Eigenbetriebe) um 870.400 EUR auf nunmehr 22.372.200 EUR. Die Steigerung begründet sich im Wesentlichen mit den gestiegenen Personalkosten, aufgrund der Tarifierpassungen.

In den Kindertageseinrichtungen steigen die Zuschüsse um insgesamt 3.470.264 EUR (einschließlich der kommunalen Einrichtungen) aufgrund anhaltender Kapazitätserweiterungen, erhöhter Personalbedarf sowie Tarifierpassungen (siehe Erläuterungen zum DKKIFÖG unter 2.4.2.1 a).

Die Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen im Bereich der Kitas sinken um 332.300 EUR auf 684.200 EUR. Hier finden insbesondere die Erstausrüstung sowie Ersatzbeschaffungen im Rahmen von Komplettanierungen von Kitas ihre Berücksichtigung, die jährlich entsprechend dem Erfordernis angepasst wird.

Im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung kommt es aufgrund des steigenden Bedarfs an Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) sowie den steigenden Entgelten zu einem Mehrbedarf von 1.157.418 EUR.

Im Deckungskreis Soziales kommt es in einzelnen Leistungsbereichen nach dem AsylbLG aufgrund der rückläufigen Fallzahlen zu verminderten Aufwendungen. So verringern sich die Leistungen nach § 3 AsylbLG (Grundleistungen) um 1.030.000 EUR auf 1.970.000 EUR, die Leistungen nach § 3 Abs. 1 AsylbLG (Geldleistungen/Taschengeld) um 700.000 EUR auf 1.700.000 EUR und die Leistungen nach § 2 AsylbLG (Hilfen zum Lebensunterhalt) um 840.000 EUR auf 350.000 EUR. Dagegen steigen die Leistungen bei Krankheit nach dem AsylbLG um 1.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 an.

Die „Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen im DKSTÄDTEBAU“ haben sich von 10.828.400 EUR auf 10.241.100 EUR verringert. Grund hierfür sind Ablehnungen von Zu-

wendungen im Förderprogramm „Stadtumbau Aufwertung“.

Der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage erhöht sich um 870.956 EUR mit der zu erwartenden Erhöhung bei den Gewerbesteuererträgen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 5411 – 5493) werden in Höhe von 172.403.941 EUR veranschlagt (alt: 172.877.099 EUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender (67.800.000 EUR); einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (1.300.000 EUR), und Aufwandserstattungen für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil (DKKFA) in Höhe von 5.200.000 EUR sowie Kosten für die Erstattungen Sondervermögen an die Eigenbetriebe KGm (35.397.118 EUR), SFM (10.684.925 EUR) und SAB (3.144.800 EUR) und an die verbundenen Unternehmen KID GmbH Magdeburg (10.398.600 EUR), AGM (6.114.300 EUR), SWM (4.382.600 EUR) und MVB (3.400.000 EUR).

Folgend lassen sich die Aufwendungen im Eigenbetrieb KGm in verschiedenen Bereichen darstellen: Kostenerstattung für Bauherrenfunktion (BKZ) 2.873.818 EUR, Hochbauunterhaltung (HBU) 4.482.794 EUR, Grünpflege 212.600 EUR, Bewirtschaftungskosten/Mieten/Pachten/Leerstand 19.328.307 EUR und Nutzungsentgelte 8.499.599 EUR.

Im Deckungskreis Öffentlicher Personennahverkehr (DKUDÖPNV) entsprechen die Aufwendungen den Zuweisungen gemäß ÖPNVG (vgl. Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG) kommt es aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz zu Minderaufwendungen in Höhe von 334.895 EUR bei den Erstattungen an das Land. Jedoch kommt es insgesamt aufgrund fallender Erträge zu einer Ergebnisbelastung von 335.844 EUR im DKUDUVG gegenüber der Vorgabe.

Die anderen sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten hat sich um 626.050 EUR erhöht. Diese Erhöhungen entstehen u. a. im Teilbudget 4140 -Schule und Sport- mit 550.000 EUR, aufgrund neuer Ausschreibungen der Beförderung behinderter Schüler. Des Weiteren wurden durch die Übernahme des Technikmuseums in städtische Trägerschaft im TB 414205 diesbezügliche Aufwendungen in Höhe von 33.000 EUR geplant. Im Zuge der Kulturhauptstadtbewerbung wurden anteilig 40.000 EUR im TB 414200 Museen geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 5510 – 5599) werden in Höhe von 11.645.428 EUR geplant (alt: 10.927.711 EUR).

Die Abweichungen beim allgemeinen Zinsaufwand an Kreditinstitute (1.694.928 EUR) beruhen auf den gestiegenen Kreditbedarfen und dem aktuellen und prognostizierten Zinsniveau (Anstieg der langfristigen Zinsen).

Die Darlehen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I, wurden in Höhe von 40 Mio. EUR im Jahr 2016 in Festzinsdarlehen umgeschuldet. Der Planansatz berücksichtigt den vertraglich vereinbarten Festzinssatz, so dass sich eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 770.000 EUR auf 333.000 EUR ergibt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2019 belaufen sich auf 51.662.665 EUR und entsprechen dem mittelfristigen Ansatz aus dem Jahr 2018 für 2019. Im Abschnitt 2.6 werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Personalaufwendungen	154.942.650	160.952.211	162.919.611	162.919.611	162.919.611
Versorgungsaufwendungen	108.900	108.900	108.900	108.900	108.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.828.817	37.414.325	36.633.178	35.429.578	31.731.378
Transferaufwendungen, Umlagen	281.441.655	289.635.651	294.951.528	293.528.978	298.516.656
sonstige ordentliche Aufwendungen	175.923.210	172.403.941	170.069.174	171.000.382	170.769.472
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.444.911	11.645.428	11.281.650	11.456.700	11.191.800
bilanzielle Abschreibungen	50.261.103	51.662.665	52.662.665	53.725.244	53.725.244
Gesamt ordentliche Aufwendungen	705.951.246	723.823.121	728.626.706	728.169.393	728.963.061

2.4 Gesamteinschätzung der Budgets

Die Erträge der Budgets vermindern sich um 1.693.204 EUR auf 353.678.432 EUR. Die Aufwendungen erhöhen sich um 7.777.436 EUR auf 71.709.742 EUR. Betrachtet wurden die Änderungen zwischen Haushaltsplanung 2018 und dezentralen Mittelanmeldung 2019.

Es wurden alle bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Kompensationsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben haben.

2.4.1 Teilbudgets

Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgetvorgaben dargestellt. Im Rahmen der Haushaltsgespräche wurden Kompensationsvorschläge abgestimmt, welche bezüglich auf die Erhöhungen der Budgetvolumen entlastend wirken.

Die Erläuterungen sind in den nachfolgenden Tabellen auf Teilbudgetebene des jeweiligen Dezernates dargestellt. Die Abweichungen zwischen der Planvorgabe (Planansatz mittelfristig aus 2018 für 2019) und der dezentralen Mittelanmeldung werden verdeutlicht, anschließend die abgestimmten Kompensationen in Summe aufgegliedert und als Ergebnis nach der Kompensation als Zu- bzw. Überschuss des Budgets ausgewiesen.

a) Oberbürgermeister

- in EUR -

Budget/ TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-) Über- schuss (+) Mittelan- meldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 0000	-730.814	-742.438	-11.624	0	-742.438
TB 0114	-10.200	-10.331	-131	0	-10.331
TB 0116	-66.136	-66.655	-519	0	-66.655
Gesamt	-807.150	-819.424	-12.274	0	-819.424

Das Budget des Teilhaushaltes 0 ist ein Zuschussbudget in Höhe von 819.424 EUR. Es ergibt sich eine Erhöhung der Planvorgabe um 12.274 EUR. Diese Mehrbedarfe in den drei Teilbudgets resultieren aus den Planvorgaben des EB KGm, basierend auf deren Wirtschaftsplan für das Jahr 2019.

b) Dezernat I

- in EUR -

Budget/ TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-) Über- schuss (+) Mittelan- meldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 1001	-11.400	-2.600	8.800	0	-2.600
TB 1003	-5.300	-5.400	-100	0	-5.400
TB 1101	-1.799.000	-2.238.300	-439.300	-413.100	-1.825.200
TB 1112	-73.750	-82.350	-8.600	0	-82.350
TB 1130	-111.300	-113.100	-1.800	0	-113.100
TB 1131	-876.337	-1.143.298	-266.961	-306.000	-837.298
TB 1132	3.918.263	3.654.874	-263.389	-355.575	4.010.449
TB 1137	-1.830.600	-2.240.100	-409.500	-285.500	-1.954.600
Gesamt	-789.424	-2.170.274	-1.380.850	-1.360.175	-810.099

Das Zuschussbudget des Dezernates I (789.424 EUR alter Planansatz) wurde mit 1.380.850 EUR überschritten. Durch Kompensationen in Höhe von 1.360.175 EUR wurde ein Zuschussbudget von 810.099 EUR erreicht.

Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform

Der Zuschuss des Teilbudgets wurde nach der dezentralen Mittelanmeldung um 8.800 EUR minimiert.

Teilbudget 1003 – Kontrollstelle

Der Planansatz des Haushaltsjahr 2019 weist für die Planung des Haushaltsplans 2019 einen Mehraufwand in Höhe von 100 EUR aus. Diese Erhöhung wurde akzeptiert.

Teilbudget 1101 – Fachbereich Personal- und Organisationservice

Der Planansatz des Haushaltsjahr 2019 weist für die Planung des Haushaltsplans 2019 einen Mehraufwand in Höhe von 439.300 EUR aus. Einsparungen konnten insgesamt in Höhe von 413.100 EUR u.a. bei den Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter und den sonstigen Aufwendungen erreicht werden. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen wurden in den Haushalt mit einem Planansatz in Höhe von 667.800 EUR nach Kompensation (159.000 EUR) eingestellt. Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 25.000 EUR werden bei den Mitgliedsbeiträgen benötigt.

Teilbudget 1112 – Amt für Statistik

Die Vorgabe des alten Planansatzes in Höhe von 73.750 EUR wurde mit 8.600 EUR überschritten u. a. für Aufwendungen für IuK-Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten und Mitgliedsbeiträge. Der erhöhte Planansatz wurde in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Teilbudget 1130 – Rechtsamt

Beim Teilbudget des Rechtsamtes wurde der Zuschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 113.100 EUR (111.300 EUR Planansatz alt) mit 1.800 EUR für Aus- und Fortbildung überschritten, was akzeptiert worden ist.

Teilbudget 1131 – Umweltamt

Im Umweltamt wurde der Planansatz alt nach der dezentralen Mittelanmeldung um 266.961 EUR, von 876.337 EUR auf 1.143.298 EUR, überschritten. Es konnte eine Kompensation in Höhe von 306.000 EUR erreicht werden, so dass über das Teilbudget 31 hinaus weitere Budgetentlastungen erfolgen konnten.

Teilbudget 1132 – FB Bürgerservice und Ordnung

Nach der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der ursprüngliche Überschuss des Teilbudgets in Höhe von 3.918.263 EUR mit 263.389 EUR unterschritten. Der geringere Überschuss von 3.654.874 EUR resultiert unter anderem aus den Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, für Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung und für IuK-Leistungen.

Es konnte eine Kompensation in Höhe von 355.575 EUR in dem Teilbudget erreicht werden.

Teilbudget 1137 – Amt 37

Im Teilbudget des Amtes 37 wurde im Haushaltsjahr 2019 (1.830.600 EUR Planansatz alt) nach den Mittelanmeldungen der Zuschuss um 409.500 EUR überschritten. Insbesondere wurden u. a. Mehraufwendungen für Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände und Schutzbekleidung geltend gemacht.

Als Kompensation hat das Amt 37 einer Reduzierung von 285.500 EUR zugestimmt. Somit resultiert eine Erhöhung des Zuschussbudgets gegenüber der alten Planung in Höhe von 124.000 EUR, welche akzeptiert worden ist.

c) Dezernat II

- in EUR -

Budget/ TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-) Über- schuss (+) Mittelan- meldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 2001	-106.700	-106.600	100	0	-106.600
TB 2102	176.423	174.019	-2.404	0	174.019
TB 2123	52.638	54.138	1.500	526.500	580.638
Gesamt	122.361	121.557	-804	526.500	648.057

In der Gesamtbetrachtung des Budgets II ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 648.057 EUR. Dieser setzt sich zusammen aus:

Teilbudget 2001 – Beteiligungsverwaltung/ -controlling

Der geringe Minderaufwand begründet sich auf Einsparungen im Sachkonto „Aufwendungen für Dienstreisen“.

Teilbudget 2102 – Finanzservice

Im Vergleich zum alten Planansatz lässt sich eine Minderung des Überschusses in Höhe von 2.404 EUR erkennen. Dies resultiert aus einer Erhöhung von Leistungen für öffentliche Toiletten in Höhe von 3.100 EUR und einer Einsparung bei den Bewirtschaftungskosten des EB KGm in Höhe von 696 EUR.

Teilbudget 2123 – Liegenschaftsservice

Für das Teilbudget 2123 konnten im Zuge der Haushaltsplanung Kompensationen in Höhe von 526.500 EUR realisiert werden, welche den positiven Überschuss in Höhe von 648.057 EUR im Dezernatsbudget II begründen.

d) Dezernat III

- in EUR -

Budget/ TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-) Über- schuss (+) Mittelan- meldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 3000	-751.331	-1.493.489	-742.158	3.053.987	1.560.498

Im Budget des Dezernates III ließen sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 Kompensationen in Höhe von insgesamt 3.053.987 EUR umsetzen. Überwiegend in den „Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ wurden Maßnahmen in Höhe von 500.000 EUR kompensiert. Es sind Fördermittelerträge in Höhe von 2.118.210 EUR für die Investitionsfördermaßnahme „Touristische Ertüchtigung Elbauenpark“ eingeplant.

e) Dezernat IV

- in EUR -

Budget/ TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensa- tion	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 4140	-13.109.074	-15.749.500	-2.640.426	2.366.300	-13.383.200
TB 414103	-250.054	-288.600	-38.546	21.915	-266.685
TB 414104	-1.323.879	-1.272.679	51.200	64.900	-1.207.779
TB 414105	-19.700	-20.200	-500		-20.200
TB 414106	4.900	5.500	600		5.500
TB 414107	-163.350	-167.200	-3.850		-167.200
TB 414109	-155.800	-309.676	-153.876	65.000	-244.676
TB 414110	-225.300	-343.600	-118.300	34.000	-309.600
TB 414200	-827.500	-676.500	151.000		-676.500
TB 414201	-407.000	-419.000	-12.000		-419.000
TB 414202	-36.100	-36.172	-72		-36.172
TB 414203	-165.864	-160.200	5.664		-160.200
TB 414204	-230.500	-155.000	75.500		-155.000

Budget/ TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensa- tion	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 414205	0	-173.000	-173.000		-173.000
Gesamt	-16.909.221	-19.765.827	-2.856.606	2.552.115	-17.213.712

Die alte Planvorgabe des Zuschussbudgets von 16.909.221 EUR wurde mit 304.491 EUR überschritten. Dadurch wird ein Zuschussbudget von 17.213.712 EUR erreicht.

Teilbudget 4140 – FB Schule und Sport

In der Planungsphase wurde im Bereich Schule und Sport der Zuschuss zum Planansatz alt (13.109.074 EUR) mit 2.640.426 EUR überschritten. In der Kompensationsrunde wurden vom Fachbereich Minderaufwendungen zugestanden, hier sind insbesondere die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (1.189.000 EUR), die Aufwendungen für Mieten und Pachten (200.000 EUR), Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (186.400 EUR), Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (200.000 EUR), Aufwendungen für IuK-Leistungen externe Firmen (198.200 EUR), Sonstige Sachaufwendungen für EDV externe Firmen (40.000 EUR) und die Umzugs-/ Transportkosten externer Firmen (25.000 EUR) zu nennen. Weiterhin wurden Mehrerträge bei den Gastschulbeiträgen mit einem neuen Zielansatz (200.000 EUR) durch Neuverhandlung mit den Kreisen aufgrund der neuen Kalkulation in Aussicht gestellt. Des Weiteren wurden in diversen Ertragskonten Mehrerträge in Höhe von 127.700 EUR kompensiert. Es wurde somit eine Gesamtkompensation in dem Fachbereich Schule und Sport von insgesamt 2.366.300 EUR für das Gesamtbudget erreicht. Es besteht eventuell der Bedarf unterjährig nach zusteuern. Darüber hinaus werden einige Unterhaltungsaufgaben noch im Haushaltsjahr 2018 gelöst, die zu einer Entlastung in 2019 führen.

Teilbudget 414103 – Kunstmuseum

Im Teilbudget des Kunstmuseums wurde für das Haushaltsjahr 2019 der Zuschuss um 38.546 EUR überschritten. Durch Kompensation bei den Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte und andere sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten von jeweils 10.000 EUR sowie bei der Erstattung Sondervermögen (KGm)-Bewirtschaftungskosten Verbrauchsmedien in Höhe von 1.915 EUR wurde ein Zuschuss für dieses Teilbudget in Höhe von 266.685 EUR erreicht.

Teilbudget 414104 – Kulturbüro

Das Zuschussbudget des Kulturbüros wurde mit der Mittelanmeldung zur Haushaltsplanung 2019 unterschritten. Eine Kompensation erfolgte in den Erträgen aus der Rückzahlung von Zuwendungen an übrige Bereiche in Höhe von 9.400 EUR.

Teilbudget 414105 – Kulturhaus Beyendorf und Teilbudget 414106 – Musikalisches Kompetenzzentrum,

Im Teilbudget des Kulturhauses Beyendorf wurde ein Mehraufwand bei den Erstattungen für Sondervermögen KGm (500 EUR) angemeldet. Das Budget des musikalischen Kompetenzzentrums wurde mit einem Minderaufwand von 600 EUR geplant, somit beträgt der Überschuss 5.500 EUR.

Teilbudget 414107 – Baulasten Kultur

Im Teilbudget der Baulasten Kultur wurde nach der Mittelanmeldung der Planansatz alt (Zuschuss 163.350 EUR) mit 3.850 EUR überschritten. Das Budget finanziert gänzlich die Bewirtschaftung der Baulasten aus dem Kulturbereich. Der erhöhte Zuschuss lässt sich unter anderem aus der Überführung der Betriebskosten für das Objekt an der Umfassungsstraße in Höhe von 3.500 EUR aus dem TB 414200 herführen.

Teilbudget 414109 – Europäische Kulturhauptstadt 2025

Das Zuschussbudget der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 wurde mit der Mittelanmeldung zur Haushaltsplanung 2019 mit 153.876 EUR überschritten. Durch Kompensation bei den Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 65.000 EUR beträgt der Zuschuss 244.676 EUR für das Haushaltsjahr 2019. Somit resultiert ein um 90 TEUR höheres Budget als ursprünglich für 2019 geplant.

Teilbudget 414110 – Gesellschaftshaus

Im Teilbudget des Gesellschaftshauses wurde nach der Mittelanmeldung der Planansatz alt (Zuschuss 225.300 EUR) mit 118.300 EUR überschritten. Die Erhöhung des Zuschusses lässt sich unter anderem mit dem Mehraufwand für erfolgte Aufgabenumverteilungen (107.900 EUR) mit dem TB 414104 begründen.

Zur Kompensation wurden die Zielansätze bei den Erträgen aus Mieten und Pachten um 10.000 EUR und die privatrechtlichen Leistungsentgelte – Eintrittsgelder um 24.000 EUR erhöht. Der Zuschuss beträgt 309.600 EUR für das Haushaltsjahr 2019. Für das Teilbudget wurde ein um 84.300 EUR erhöhter Zuschuss in der Haushaltsplanung 2019 eingestellt.

Teilbudget 414200 – FB 41 Museum

Der Zuschuss in diesem Teilbudget wurde mit der Mittelanmeldung um 151.000 EUR strukturell verändert. Diese Minderung des Zuschusses dient zur Deckung des TB 414205 – Technikmuseum -. Nach Stadtratsbeschluss am 07.12.2017 wurden die Mittel zunächst diesem Teilbudget zugeordnet, im Zuge der Haushaltsplanung 2019 wurde das Teilbudget 414205 neu eingerichtet. In Summe konnten die ursprünglichen Planansätze aus 2018 für 2019 auch im Jahr 2019 gehalten werden.

Teilbudget 414201 – FB 41 Bibliothek

Im Teilbudget der Bibliothek wurde für das Haushaltsjahr 2019 der Zuschuss um 12.000 EUR überschritten. Der Mehraufwand entsteht zum großen Teil durch die Erstattung Sondervermögen (EB KGm) Verbrauchsmedien, sonstige Bewirtschaftung und Mieten und Pachten. Der erhöhte Planansatz wurde in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Teilbudget 414202 – Stadtarchiv

Das Teilbudget des Stadtarchivs fällt in 2019 um 72 EUR höher aus.

Teilbudget 414203 – Gruson- Gewächshäuser

Für das Teilbudget wurden für die Erstattungen des Sondervermögens EB KGm für die Verbrauchsmedien 5.714 EUR weniger angemeldet.

Teilbudget 414204 – FB 42 Dommuseum

Im Teilbudget Dommuseum verringerte sich der Zuschuss zum Planansatz alt (230.500 EUR) um 75.500 EUR auf 155.000 EUR. Die Verringerung entsteht durch strukturelle Verschiebung der Personalkosten in den Deckungskreis Personalkosten, so dass keine Reduzierung entstanden ist.

Teilbudget 414205 – FB 42 Technikmuseum

Im Teilbudget Technikmuseum wird mit der Übernahme des Museums in städtische Trägerschaft (DS0404/17) ab Mitte 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 173.000 EUR geplant.

f) Dezernat V

- in EUR -

Budget/ TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-) Über- schuss (+) Mittel- anmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 5002	-290.583	-315.283	-24.700	0	-315.283
TB 5150	-1.492.248	-1.888.893	-396.645	0	-1.888.893
TB 5151	-3.908.754	-4.082.854	-174.100	0	-4.082.854
TB 5153	-687.252	-725.661	-38.409	0	-725.661
Gesamt	-6.378.837	-7.012.691	-633.854	0	-7.012.691

Der Budgetrahmen 2019 für das Dezernat V beträgt insgesamt 7.012.691 EUR. Die ursprünglich zum alten Planansatz überschrittenen Mittelanmeldungen in Höhe von 633.854 EUR beruhen auf entsprechenden Stadtratsbeschlüssen.

Teilbudget 5002 – Sozial-/Gesundheits-/Jugendhilfeplanung

Für die Stabsstelle 5002 entsteht im Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss von 315.283 EUR. Der Mehrbedarf in Höhe von 24.700 EUR begründet sich in der Teilnahme am Förderprogramm „Jugend und Stärken im Quartier“ und den damit für die LH MD zu erbringenden Eigenanteil.

Teilbudget 5150 – Sozial- und Wohnungsamt

Im Sozial- und Wohnungsamt wurde mit der Mittelanmeldung der Zuschussbedarf gegenüber der Planvorgabe für das Haushaltsjahr 2019 um insgesamt 396.645 EUR überschritten. Minderträge entstehen durch reduzierte Förderungen vom Land für verschiedene Projekte. Im Jahr 2017 hat das Land mehr Mittel ausgeschüttet als tatsächlich benötigt wurden. Dafür reduziert sich die Förderung in 2019. Die Erträge dienen zur Deckung der Personal- und Sachkosten in den einzelnen Projekten. Für diesen Sachverhalt wird jährlich zum Jahresende ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein Mehrbedarf entsteht in Höhe von 32.000 EUR in verschiedenen Sachkonten durch die Einrichtung eines Familieninformationsbüros (FIB) ab 2018. Laut SR-Beschluss-Nr. 1724-048 (VI)17 vom 07.12.2017 sind die Mittel ab 2019 für die Ausstattung sowie Miet-, Betriebs- und Sachkosten budgeterhöhend ab 2019 bereitzustellen. Weiterhin entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 34.700 EUR durch den Eigenanteil für Projekte der Integrationsarbeit. Für die beiden Verwaltungsobjekte Wilhelm-Höpfner- Ring 4 und Georg-Kaiser-Straße 3 sowie für die Außenstellen entstehen Mehrkosten in Höhe von 31.749 EUR bei den Verbrauchsmedien sowie bei den Mieten und Pachten. Auf Grund von Tarifsteigerungen und der Erhöhung der Personalkapazität i. V. mit der Drucksache 0586/17 „Fortschreibung der Konzeption abgestuftes System von Alten- und Servicecentren und Offene Treffs“ kommt es bei den freien Trägern zu einem Mehraufwand in Höhe von 174.100 EUR.

Teilbudget 5151 – Jugendamt

Das Amt 51 weist nach der dezentralen Mitteleingabe einen erhöhten Zuschussbedarf von 174.100 EUR aus. Dieser wird allein durch Mehraufwendungen verursacht.

Die Aufwüchse im TB5151 begründen sich durch weitere notwendige Anpassungen der Einrichtungsförderungen nach §§ 11 – 14 SGB VIII in den KJH's und Werkstätten der freien Träger entsprechend der Tarifvereinbarungen und der steigenden Preise für Sach- und Bewirtschaftungskosten über die bereits laut Änderungsantrag ÄA0125/17 im Stadtrat beschlossenen Planansatzerhöhungen (104.400 EUR) hinaus, ebenso bei der Jugendsozialarbeit „Jukoma/Streetworker“ (2.800 EUR).

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 70.000 EUR entstehen durch geplante Baumaßnahmen

in kommunalen Gebäuden, welche durch freie Träger als KJH genutzt werden. Davon entfallen 40.000 EUR zur Fortsetzung der Maßnahme KJH „HoT“ und 30.000 EUR für die seit Jahren vom Träger angemahnte Regenentwässerungssanierung in der KJH „Knast“.

Teilbudget 5153 – Gesundheits- und Veterinäramt

Nach der Mittelanmeldung ergibt sich hier ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 38.409 EUR gegenüber der Planvorgabe. Begründet ist dieser Aufwuchs mit der Neuförderung des Vereins „Saftladen“ in Höhe von 43.000 EUR lt. SR-Beschluss-Nr. 1868-054 (VI) 18 sowie tariflichen Steigerungen von Personalkosten in Höhe von 3.000 EUR bei den Vereinen und Verbänden. Minderaufwendungen wurden bei den Verbrauchsmedien und sonstigen Bewirtschaftungskosten angemeldet.

g) Dezernat VI

- in EUR -

Budget/ TB	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)Planansatz alt	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompen- sation	Zuschuss (-)/ Überschuss (+) Planansatz neu
TB 6161	-622.615	-647.415	-24.800	25.700	-621.715
TB 6162	355.400	207.900	-147.500	182.800	390.700
TB 6163	1.651.050	1.652.202	1.152	718.000	2.370.202
TB 6166	-12.837.550	-14.116.150	-1.278.600	1.274.300	-12.841.850
Gesamt	-11.453.715	-12.903.463	-1.449.748	2.200.800	-10.702.663

Im gesamten Budget des Dezernates VI wurde der alte Planansatz nach der Mittelanmeldung mit 1.449.748 EUR überschritten. Durch Kompensationen in Höhe von 2.200.800 EUR konnte die Planvorgabe (11.453.715 EUR) auf 10.702.663 EUR erreicht werden.

Teilbudget 6161 – Stadtplanungsamt

Der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach der dezentralen Mittelanmeldung um 24.800 EUR überschritten. Maßgeblich hierfür waren zusätzliche Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter.

Teilbudget 6162 – Vermessungsamt und Baurecht

Nach der Mittelanmeldung ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 147.500 EUR gegenüber der Planvorgabe. Dieser resultiert aus Aufwendungen für externe fachliche und rechtliche Beratung für die Neuvergabe der Außenwerberechte der LH Magdeburg und der Befliegung des Stadtgebietes Magdeburg im Jahr 2019.

Teilbudget 6163 – Bauordnungsamt

Im Amt 63 ergibt sich nach der Mittelanmeldung eine positive Abweichung des Überschusses in Höhe von 1.152 EUR. Zur Teilbudget übergreifenden Kompensation innerhalb des Budgets VI wurde der Zielansatz bei den Erträgen aus „Sonstige Verwaltungsgebühren“ um 718.000 EUR erhöht.

Teilbudget 6166 – Tiefbauamt

Der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach der dezentralen Mittelanmeldung um 1.278.600 EUR überschritten. Das Tiefbauamt als Träger der Straßenbaulast soll sich gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung der Abwasseranlagen (Straßenoberflächenwasser) der SWM/AGM beteiligen. Hierfür bedarf es jedoch einiger Abstimmungen mit der SWM/AGM zur Auslegung der oben genannten Rechtsgrundlage, aus diesem Grund erfolgt die Kompensation in Höhe von 1.278.600 EUR für das Haushaltsjahr 2019.

h) Teilhaushalt 7

- in EUR -

Budget/ TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Zuschuss (-) Überschuss (+) Mittelanmeldung	Abweichung	Kompensation	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 7100	318.713.361	316.318.724	-2.394.637	0	316.318.724

Zu den Änderungen wird auf die Ausführungen unter 2.3.1 Erträge „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verwiesen.

2.4.2 Gesamtschätzung wesentlicher Deckungskreise**2.4.2.1 Übersicht über die wichtigsten Deckungskreise im Sozialbereich**

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
<u>DKKiFöG</u>					
Erträge	60.762.500	66.126.000	69.627.600	68.829.300	69.362.300
Aufwendungen	112.876.624	117.889.047	122.466.837	127.385.037	132.135.937
<u>DKHzE</u>					
Erträge	8.366.100	7.419.800	7.419.800	7.419.800	7.419.800
Aufwendungen	27.242.658	28.659.386	28.659.386	28.659.386	28.659.386
<u>DKSOZ</u>					
Erträge	55.359.080	56.609.700	57.335.700	55.975.700	55.975.700
Aufwendungen	100.860.465	97.629.600	96.644.600	95.584.600	95.564.600
<u>DKUMIG</u>					
Erträge	8.211.100	8.187.400	8.187.100	8.187.100	8.186.800
Aufwendungen	8.278.716	8.592.180	8.592.180	8.592.180	8.592.180
<u>DKUDUVG</u>					
Erträge	10.456.953	9.508.387	9.508.387	9.508.387	9.508.387
Aufwendungen	10.656.953	10.322.058	10.322.058	10.322.058	10.322.058

a) Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG)

- in EUR -

	Planvorgabe 2019	Plan 2019	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	59.269.000	66.126.000	6.857.000
Aufwendungen	114.676.736	117.889.047	-3.212.311
Ergebnis	55.407.736	51.763.047	-3.644.689

Im DKKiFöG ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 im Ergebnis ein Minderbedarf in Höhe von 3.644.689 EUR gegenüber der Planvorgabe.

Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 6.857.000 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 3.212.311 EUR zusammen.

Nachfolgend werden die besonderen Schwerpunkte der Planung mit den jeweils größten Abweichungen im DKKiFöG aufgeführt und beschrieben.

SK 41411300 Zuweisung laufende Zwecke vom Land – Kita Mehrerträge = 6.037.200 EUR

Zur Berechnung der Landeszuweisungen wurden für das Haushaltsjahr 2019 die Betreuungszahlen aus dem Kita-Portal mit Stichtag vom 01.03.2018 erhoben und für die Berechnung herangezogen. Weiterhin wurden die geänderten Zuwendungsbeträge pro Betreuungsart gem. § 12 Abs. 2 und 3 KiFöG LSA gemäß des 4. Änderungsgesetzes vom 20.12.2017 zugrunde gelegt.

Im Hinblick auf die weiter fortschreitende KiFöG-Novellierung und den damit verbundenen erhöhten Landespauschalen wurden die erwarteten erhöhten Landeszuweisungen als Zielansatz eingeplant. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt noch risikobehaftet. Gegebenenfalls muss in der Haushaltsdurchführung gesamtstädtisch eine Deckung herbeigeführt werden.

SK 41483100 Rückzahlung von Zuwendungen an übrige Bereiche für Kitas – Mehrertrag
1.146.100 EUR

Nach derzeitigem Verhandlungsstand muss davon ausgegangen werden, dass auch in 2019 für das Haushaltsjahr 2018 ein Großteil der Tageseinrichtungen Endabrechnungen über die Träger einreichen. Da die Endabrechnungen für das Jahr 2017 erst am 30.04.2018 im Jugendamt vorliegen müssen, existieren keine Datengrundlagen für 2018, um die Höhe der Rückforderungen von zu viel gezahlten Vorschüssen zur Finanzierung der Tageseinrichtungen aus dem Vorjahr bestimmen zu können. Aus diesem Grund wurde der sich aus der Grobprüfung ergebende Durchschnittswert der Endabrechnungen aus den Jahren 2015 (2.119.306,23 EUR) und 2016 (2.528.111,83 EUR) zugrunde gelegt (ca. 2.323.700 EUR).

SK 53182100 Zuschüsse an Kitas freie Träger Mehraufwendungen = 3.724.364 EUR

Der Planansatz für dieses Sachkonto setzt sich aus den Zuschüssen an freie Träger (Personalkosten und übrige Kosten), Nachzahlungen aus den Vorjahren sowie Zahlungen von zusätzlichen Mitteln (auf Antrag bei Nichtauskömmlichkeit der Pauschalen) zusammen. Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2019 von Zuschüssen an Kitas der freien Träger in Höhe von 103.588.900 EUR ausgegangen.

Die Finanzierung für die Tageseinrichtungen erfolgt weiterhin auf Grundlage der DS0498/14 [Verbindungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)] und der Drucksache DS0466/13 [Folgen aus der Umsetzung des KiFöG (neu) in der Landeshauptstadt Magdeburg] entsprechend des bisherigen Finanzierungsverfahrens.

Ein Vergleich zwischen der anerkannten Jahresbelegung im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 für die freien Träger mit der des Vorjahres lässt insgesamt eine durchschnittliche Steigerung in Höhe von 2,25 % bzw. 4.639 Plätzen erkennen, die vorrangig im Hortbereich anzusiedeln ist (6,11%). Im Gegensatz dazu sind die Belegungsdaten in den anderen beiden Betreuungsarten minimal rückläufig – Kinderkrippe (KK): 1,39%, Kindergarten (KG): 0,07%.

Bezüglich der zusätzlichen Mittel für Mieten sowie der sonstigen zusätzlichen Mittel ergibt sich der Mehraufwand aufgrund der geringen Abschlüsse zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV). Die Sachkostenpauschalen sind dadurch für immer mehr Einrichtungen nicht mehr auskömmlich. Aufgrund des KiFöGs sind die notwendigen Kosten des laufenden Betriebes einer Einrichtung vollständig zu finanzieren, dadurch besteht ein berechtigter gesetzlicher Anspruch bei den Trägern. Im Umkehrschluss wird dieser Mehraufwand jedoch mittelfristig entsprechend der Nachzahlungen in die Summe der Gesamtzuschüsse übergehen.

Damit sind die Mehraufwendungen in diesem Sachkonto mit den steigenden Personalkosten, der erhöhten Platzkapazität in den Einrichtungen sowie den weiterhin zusätzlich benötigten Mittel begründet

SK 53182150 Zuschüsse an kommunale Kitas Minderaufwendungen = 254.100 EUR

Analog zum Vorgehen innerhalb der Sachkontos 53182100 „Zuschüsse an übrige Bereiche für Kitas freier Träger“ ergeben sich für die mittlerweile sieben kommunalen Kitas Personalkosten in Höhe von 8.356.746,50 EUR und übrige Kosten in Höhe von 1.320.724,85 EUR. Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2019 belaufen sich auf 9.688.000 EUR.

Die Abweichung von der mittelfristigen Planung des Vorjahres (Minderaufwand) entsteht durch die Verwendung anderer Basiswerte für die Jahresbelegung im Vergleich zur mittelfristigen Planung für das Haushaltsjahr 2019.

Die vom Jugendamt ermittelten Personal- und Sachkosten stellen die Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunale Kindereinrichtungen Magdeburg (EB KKM) dar.

b) Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE)

- in EUR -

	Planvorgabe 2019	Plan 2019	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	8.366.100	7.419.800	-946.300
Aufwendungen	27.243.658	28.659.386	-1.415.728
Ergebnis	18.877.558	21.239.586	-2.362.028

Im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung erhöht sich die Ergebnisbelastung für 2019 um 2.362.028 EUR gegenüber der Planvorgabe.

Der Deckungskreis Hilfe zur Erziehung umfasst die Leistungsbereiche „Förderung der Erziehung in der Familie“, „Hilfe zur Erziehung“, „Hilfe für junge Volljährige“ und „Inobhutnahme“ jeweils innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Im Jahre 2016 wurden diese Leistungsbereiche um die Einrichtung der kommunalen psychologischen Beratungsstelle, Zuschüsse für die Beratungsstellen freier Träger sowie die die Einrichtungssachkosten der kommunalen Clearingstelle für UMA und des Kinder- und Jugendnotdienstes komplettiert.

Die Hilfen zur Erziehung in Form der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII steigen auf Grund von Tarifierungsanpassungen sowie steigenden Betriebskosten im Entgelt für die LH MD stetig an. Dazu steigen die Fälle um 21 Neuzugänge. Im Durchschnitt wird derzeit von ca. 50.000 EUR/Jahr für einen Heimplatz ausgegangen. Somit verursachen die 21 zusätzlichen Fälle einen Mehraufwand in Höhe von ca. 1.050.000 EUR. Daher wird eine bedarfsgerechte Planansatzerhöhung von 1.157.000 EUR als notwendig betrachtet.

Die weiteren Mehraufwendungen in Höhe von 258.728 EUR entstehen in den Leistungsbereichen nach § 30 (Erziehungsbeistand), nach § 31 (sozialpädagogische Familienhilfe) und nach § 35 a (stationäre Eingliederungshilfen seelisch behinderter Kinder) gemäß SGB VIII.

Gleichzeitig sinken die Erträge aus Kostenerstattung vom Land für § 33 und § 34 SGB VIII um jeweils 500.000 EUR, was zu Mindererträgen von 1.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 führt.

c) Deckungskreis Soziales (DKSOZ)

- in EUR -

	Planvorgabe 2019	Plan 2019	Differenz
Erträge	56.773.780	56.609.700	-164.080
Aufwendungen	98.975.465	97.629.600	1.345.865
Ergebnis	42.201.685	41.019.900	-1.181.785

Im DKSOZ ergeben sich Mindererträge in Höhe von 164.080 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 1.345.865 EUR gegenüber der Planvorgabe für das Haushaltsjahr 2019. Damit reduziert sich der Zuschussbedarf um 1.181.785 EUR. Die wesentlichen Veränderungen im DKSOZ werden wie folgt begründet:

Die Mindererträge entstehen aufgrund sinkender Fallzahlen von Asylbewerbern und dem damit verbundenen Leistungsrückgang nach dem AsylbLG.

Gleichzeitig steigen die Kosten für die Leistungen bei Krankheit bei den Asylbewerbern gravierend an (1.070.000 EUR), da aufgrund des hier ansässigen Universitätsklinikums vermehrt schwersterkrankte Personen zugewiesen werden.

Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Altenhilfe/Hauswirtschaftsdienst in Höhe von 250.000 EUR. Von weiteren Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 EUR wird beim MVB-Zuschuss Ermäßigung Magdeburg Pass aufgrund der Ist-Erfüllung im Jahr 2017 ausgegangen. Der Zuschuss wurde ab 01.02.2017 von 4,00 EUR auf 5,00 EUR je Person/Monat erhöht.

d) Deckungskreis Unterbringung Migranten (DKUMIG)

- in EUR -

	Planvorgabe 2019	Plan 2019	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	8.078.200	8.187.400	109.200
Aufwendungen	8.145.116	8.592.180	-447.064
Ergebnis	66.916	404.780	-337.864

Im DKUMIG kommt es im Haushaltsjahr 2019 zu einem Mehrbedarf in Höhe von 337.864 EUR. Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 109.200 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 447.064 EUR.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Unterkunftskosten innerhalb des DKUMIG vollumfänglich über die Fallpauschale des Landes gedeckt werden, die Erträge für das Haushaltsjahr 2019 wurden daher entsprechend angepasst.

Mehraufwendungen resultieren aus der Zuarbeit des EB KGm bei den Verbrauchsmedien in Höhe von 365.137 EUR und in Höhe von 47.027 EUR bei den Mieten und Pachten. Die vorhandenen Unterkünfte werden entsprechend der sinkenden Fallzahlen mittelfristig abgebaut, müssen aber bis zur endgültigen Vertragsauflösung weiter bewirtschaftet werden. Die festgelegte Fallpauschale von 12.500 EUR wird daher nicht auskömmlich sein. Im Jahr 2018 erhielt die LH MD für 2017 eine Spitzabrechnung für leerstehende Kapazitäten. Dies wird im Jahr 2019 für 2018 ebenfalls notwendig.

e) Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG)

- in EUR -

	Planvorgabe 2019	Plan 2019	Differenz
Erträge	10.179.126	9.508.387	-670.739
Aufwendungen	10.656.953	10.322.058	334.895
Ergebnis	477.827	813.671	-335.844

Im DKUDUVG kommt es im Haushaltsjahr 2019 zu einem gestiegenen Zuschuss von 335.844 EUR. Es handelt sich hier um Mindererträge in Höhe von 670.739 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 334.895 EUR.

Die Ursachen liegen in den gesetzlichen Änderungen zum Unterhaltsvorschussgesetz seit dem 01.07.2017 und den ersten vorliegenden Erfahrungswerten. Es ist relativ sicher, dass die Rückholquote, die in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert wurde, nunmehr sinken wird. Es kommen Fälle hinzu, für die der Unterhaltsverpflichtete bereits für Kinder Unterhalt bis zum Maximalbetrag zahlt und eine darüber hinaus gehende Unterhaltszahlung hinsichtlich des unterhaltsrechtlichen Selbstbehaltes nicht zumutbar und zulässig ist.

Durch die Erhöhung der Zahl der Unterhaltsberechtigten und die Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss auf 12- bis unter 18-Jährige wird diese Altersgruppe im Unterhaltsrecht anspruchsberechtigt. Dies ist ursächlich für die gestiegenen UVG-Auszahlungen. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen führt zu einem gewissen Haushaltsrisiko, welches beobachtet werden muss.

Gemäß der Änderung des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz (FamBeFöG) werden seit 01.07.2017 künftig 70 % vom Land erstattet. Demzufolge ändert sich auch die mittelfristige Planung von bisher 66 % der Einzahlungen gemäß § 7 UVG aus Rückgriffen und 66 % der Erstattung der Aufwendungen für UVG an das Land auf 70 %. Die Aufwendungen an das Land reduzieren sich entsprechend obiger Ausführung in Bezug auf die sinkende Rückholquote.

Das Land strebt gerade eine Evaluation des FamBeFöG an, welche ggf. eine verbesserte Ertragssituation für die Kommunen bringen könnte. Frühestens Ende 2018 lassen sich gesicherte Erkenntnisse zu den personellen und finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung machen.

2.4.2.2 Weitere Deckungskreise**a) Public-Private-Partnership-Program - PPP-Pakete (DKPPP)**

Die jährlichen Aufwendungen, die durch die PPP-Projekte entstehen, bestehen aus den Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Investitionstätigkeit, den Tilgungsleistungen und den Betreiberentgelten. Die Betreiberentgelte werden lt. Vertrag als Pauschalbetrag entrichtet. Für das Haushaltsjahr 2019 betragen diese ca. 8,43 Mio. EUR. Die in 2019 zu leistenden Zinsaufwendungen für alle vier PPP-Projekte belaufen sich auf ca. 4,17 Mio. EUR und sind innerhalb des Deckungskreises Kredit (DKKREDIT) eingeplant. Aufgrund der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) belasten die Zinsaufwendungen den Haushalt nur indirekt (siehe Punkt 2.3.2 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen). Tilgungsleistungen werden lt. Vertrag in Höhe von ca. 2,86 Mio. EUR getätigt. Die Tilgungsleistungen werden im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

b) Entwicklungsmaßnahme Magdeburg – Rothensee (DKFMEMRS)

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2017 wurde am 14.06.2018 vom Stadtrat bestätigt. Das Landesverwaltungsamt hat in seiner Genehmigung vom 26.06.2017 den bestehenden Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme, der auf 89,6 Mio. EUR festgesetzt war, erneut bestätigt und mit einer Befristung bis zum 30.06.2021 genehmigt.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1 EUR Vermögen in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesen. Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH, bilanziert.

Eine Veranschlagung der Fördermittel erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt. Das bisher in Anspruch genommene Förderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" wurde bis zum Jahr 2012 durchgeführt. Förderanträge für das Programm sind seit dem 01.01.2013 nicht mehr möglich. Für einzelne Maßnahmen wurden Mittel aus dem operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 beantragt und teilweise bewilligt.

Die Stadt leistet einen Konsolidierungsbeitrag zum Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 2,6 Mio. EUR für das Jahr 2018. Für das Jahr 2019 ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR geplant. Für den 31.12.2018 können folgende Werte prognostiziert werden, die letztlich in das Planungsjahr 2019 einfließen: langfristige Kreditverbindlichkeiten mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2019 in Höhe von 40,3 Mio. EUR und Rückstellungen mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2019 in Höhe von 37,0 Mio. EUR. Diese Werte können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2018 ändern und entsprechend den Verlauf 2019 beeinflussen.

Die Vermarktung der Flächen in der Entwicklungszone gestaltete sich im Jahr 2018 bisher sehr erfreulich. Bereits zur Mitte des Jahres waren Verkäufe zu verzeichnen, die die Werte der Vorjahre deutlich übertreffen. Auch nach Abschluss dieser Verkäufe werden weitere vielversprechende Projekte derzeit bearbeitet, so dass für das Jahr 2019 von weiteren Verkäufen von Flächen auszugehen ist. Die aktuellen Flächenverkäufe und die rege Flächennachfrage macht die Aktivierung von bisher ungenutzten, stillen Flächenreserven im ILC erforderlich. Darunter ist ein Rückerwerb, der von der Deutschen Bahn AG gekauften Fläche für das KV Terminal (kombinierter Verkehr) sowie die infrastrukturelle Erschließung einer nördlich der Metritze liegenden Fläche zu verstehen, die ohne die verkehrliche und medienseitige Erschließung nicht besiedelbar sind.

Bei weiterhin anhaltender hoher Flächennachfrage sind diese stillen Reserven des Gebietes relativ schnell aufgebraucht, so dass aktiv die Planung, Entwicklung und Erschließung neuer Industrie- und Gewerbeflächen betrieben werden muss (z.B. Barleber Grund, Eulenberg).

Im Wissenschaftshafen wird ein ehemaliges, in weiten Teilen brachliegendes Hafengebiet vollständig umgestaltet. Entstehen soll ein urbanes Quartier als Zentrum der Forschung und Entwicklung.

Durch die in diesem Jahr bestätigte Ansiedlung des Forschungsvorhabens „Stimulate“ wird Magdeburg zu einem der bedeutendsten Standorte in puncto Medizintechnik. In der Folge wird durch überregional bedeutsamen Projekte das Profil des Wissenschaftshafens weiter gestärkt. Hieraus resultieren vermehrte Nachfragen nach Grundstücken von Interessenten aus dem Bereich der Forschung und Entwicklung.

Allerdings ist der Wissenschaftshafen noch nicht vollständig zeitgemäß erschlossen, teilweise fehlt die komplette Erschließung sowie die Medienanbindung, was die Vermarktung großer Teile im nördlichen Bereich derzeit sehr erschwert. Um den potentiellen Investoren adäquate Flächen anbieten zu können, ist die weitere Erschließung des Wissenschaftshafens im Rahmen der finanziellen Kapazitäten fortzuführen.

Zielstellung dabei ist es brachliegende ehemalige Gewerbeflächen, die künftig der Erholung dienen sollen, zu renaturieren und neu zu gestalten, sowie das vorhandene Hafenbecken umzugestalten.

2.5 Gesamteinschätzung Finanzplan

Der Finanzplan ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter besitzen. Der Finanzplan dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung und stellt die Ermächtigungsgrundlage für Ein- und Auszahlungen dar.

2.5.1 Einschätzung der Verwaltungstätigkeit

- in EUR -	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.600.490
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	682.932.456
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.668.034

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen der Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Für 2019 resultiert aus dem Cashflow ein geplanter Überschuss in Höhe von 14,6 Mio. EUR. Über die Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit wird die interne Finanz- bzw. Liquiditätskraft zur Tilgung der Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg erwirtschaftet. Zur Zeit erreicht die LH MD noch nicht vollständig die Erwirtschaftung der Tilgungsauszahlungen. Mit der dem Inkrafttreten des neuen KVG LSA vom 22. Juni 2018, gültig ab 01. Juli 2018 muss die ordentliche Tilgung ab dem Jahr 2023 vollständig über den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgen.

2.5.2 Einschätzung der Investitionstätigkeit

Die im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, stellen sich im Haushaltsjahr 2019 ff. wie folgt dar:

- in EUR -				
Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. - beiträgen	82.609.100	123.804.700	62.910.300	51.117.000
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	1.190.000	2.900.000	2.660.000	1.800.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	83.799.100	126.704.700	65.570.300	52.917.000
Auszahlungen für eigene Investitionen	134.322.300	169.449.200	88.069.100	57.546.200
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	134.322.300	169.449.200	88.069.100	57.546.200
Saldo aus der Investitionstätigkeit:	- 50.523.200	- 42.744.500	- 22.498.800	-4.629.200

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit eine Abweichung des Finanzplanes von der Investitionsprioritätenliste in Höhe von 25.000 EUR, die sich aus der Erhöhung des Planansatzes der Buchgewinne ergibt. Somit betragen die finanziellen Auswirkungen der Investitionsprioritätenliste für die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens in 2019 insgesamt 1.165.000 EUR, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt 83.774.100 EUR und somit der Saldo aus der Investitionstätigkeit 50.548.200 EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 entsteht mit der investiven Planung ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 50,5 Mio. EUR. Dieser Bedarf wird im Zusammenhang mit der Maßnahme „Reaktivierung des Industriehafens“ im Haushaltsjahr 2019 um 1,2 Mio. EUR durch Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit gedeckt, so dass der Restbetrag von 49,3 Mio. EUR durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden muss.

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die vom Stadtrat festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR (s. DS0178/09, Beschluss-Nr. 017-002(V)09) im investiven Haushalt überschreiten, sind gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Satz 1 KomHVO LSA einzeln im Haushaltsplan abzubilden. Infolgedessen ist jede Investitionsnummer als separates investives Budget zu betrachten.

Unterhalb der vom Stadtrat festgelegten Wertgrenze von 60.000 EUR werden die Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 KomHVO LSA lediglich als zusammengefasste Gesamtsumme ausgewiesen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen.

Mit der Investitionsprioritätenliste 2019 bis 2022 hat sich der bestehende Finanzierungsbedarf aus dem Haushaltsplan 2018 für das Haushaltsjahr 2019 um 11.472.400 EUR verringert.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018 beruhen die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 in den einzelnen Vorhaben im investiven Haushalt u. a. aus der Verschiebung der Kosten für die Maßnahmen „Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“, „Ersatzneubau Strombrückenzug“, „Sanierung der Neuen Strombrücke – Austausch Widerlager“ sowie aus der Verschiebung der Kosten für die Schulsanierungen im Rahmen des Förderprogrammes STARK III plus EFRE. Die Gesamtkosten bleiben jedoch bestehen, hier kommt es nur zu Verschiebungen der Kosten in den einzelnen Haushaltsjahren.

Für die mittelfristigen Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 ergeben sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 weitere Finanzierungsbedarfe in Höhe von 42,7 Mio. EUR für 2020, 22,5 Mio. EUR für 2021 und 4,6 Mio. EUR für 2022. In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 sind in den nächsten Haushaltsplanperioden entsprechende finanzpolitische Entscheidungen erforderlich, um die gesetzliche Forderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung realisieren zu können.

Deshalb hat der Stadtrat zur zukünftigen und langfristigen Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.08.2018 für die Jahre 2019 bis 2022 eine Verschuldungsobergrenze in Höhe von 510,0 Mio. EUR beschlossen (DS0241/18). Die Verschuldungsobergrenze bezieht die Investitionskredite, die PPP-Verbindlichkeiten, die Liquiditätskredite, die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die sonstigen Verbindlichkeiten und die kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr mit ein. Neben der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit dient die Festlegung einer Verschuldungsobergrenze der Wahrung der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt, die im Rahmen der Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II abgeschlossen wurde.

Mit der vorliegenden Planung wird die Verschuldungsobergrenze in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 von der Landeshauptstadt Magdeburg eingehalten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Fördermit-

telbereitstellung zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus aus Mitteln nach § 3 Abs. 1 EntflechtG auf Pauschalzahlungen umgestellt hat. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält vorerst letztmalig für das Haushaltsjahr 2019 eine Fördermittelpauschale in Höhe von 4,5 Mio. EUR in Summe für sämtliche Straßen- und Brückenbaumaßnahmen. Diese Fördermittelpauschale von 4,5 Mio. EUR wird, wie auch in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018, vollständig für die Realisierung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee benötigt. Über Art und Höhe der Förderung ab 2020 liegen noch keine Informationen vor.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 wurden mit Zuwendungsbescheid vom 24.06.2016 der Landeshauptstadt Magdeburg für den Ersatzneubau des Strombrückenzuges sowie für die Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke 50,0 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 06.12.2017 wurde die vorläufig festgesetzte Zuwendung auf 96,0 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 erhöht. Für den Ersatzneubau des Strombrückenzuges über die Zollelbe und Alte Elbe konnten deshalb Fördermittel im Haushaltsplan 2019 für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 veranschlagt werden. Zur Zeit ist dieses Vorhaben aufgrund des Klageverfahrens mit dem Vorjahreswerten geplant und strukturell in den Haushaltsjahren verschoben.

2.5.2.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2019 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden u. a. die folgenden Maßnahmen:

- „I116166001 – Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“
- „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“
- „I126166029 – Sanierung der Neuen Strombrücke“
- „I126166030 – Ertüchtigung Anna-Ebert-Brücke“
- „I183000001 – Sanierung der Stadthalle“
- „I183000002 – Umfeldgestaltung Stadthalle“
- „I164140006 – Neubau GS W.-Kobelt-Straße“
- „I174140019 – Erweiterung der GS Brückfeld“
- „I184140007 – Erweiterung/ Neubau GS Ottersleben“
- „I164140001 – Neubau 3-Feld-Sporthalle am Lorenzweg“
- „I174140016 – Umbau Stadion MDCC-Arena“
- „I176166026 – Ersatzneubau Brück Carl-Miller-Straße über die Künette“
- „I183000003 – Reaktivierung Industriehafen“
- „I184141002 – KULF Sanierung Nordflügel“
- „I184141003 – Klosterkirche Sanierung Innenraum“

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 weitere aus STARK III - Mitteln zu fördernde Sanierungsmaßnahmen von bestehenden Kindertageseinrichtungen sowie sonstige Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit folgendem Gesamtbetrag veranschlagt (siehe auch Anlage 15 der vorliegenden DS):

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich:

- in EUR -

2019	2020	2021	2022
7.809.100	9.216.600	4.336.800	362.800

Weitere Investitionsförder- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind im konsumtiven Haushalt enthalten.

Mit dieser Veranschlagung wurde der Stadtratsbeschluss vom 08.11.2007 zur Bereitstellung von mindestens 5 % der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitions-

maßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten (Beschluss-Nr.:1671-55(IV)07) im Haushaltsplan 2019 umgesetzt (5,81 %).

Darüber hinaus enthalten der Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Investitionsplanung die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des „Editha-Gymnasiums“, der BbS „Hermann Beims“, der Sek. J.-W.-v.-Goethe und der GS „Am Fliederhof“; für die allgemeine und energetische Sanierung der GS „Diesdorf“ und der GemS/Sek. „Ernst Wille“ sowie für den Ersatzneubau der FÖSK Roggengrund.

Übersicht ausgewählter Schulsanierungen

(Anlage 16, lfd. Nr. 5 – 11) der Investitionsprioritätenliste 2019-2022 - Anlage 4 der vorliegenden DS):

- in Tsd. EUR -

Investitionsmaßnahme	2019		2020		2021		2022	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
I144140002 Sanierung Sek. J.-W. von Goethe	150,3	308,0	565,5	2.175,0	625,8	2.407,0	75,9	200,0
I154140005 Sanierung Editha-Gymnasium „Lorenzweg“	400,0	1.500,0	1.056,2	5.370,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I154140006 FÖSK Ersatzneubau Roggengrund	1.845,5	3.530,0	1.085,8	221,2	0,0	0,0	0,0	0,0
I154140010 allg. und energ. Sanierung Gem./ Sek. „Ernst-Wille“	1.070,0	2.787,4	237,8	800,9	0,0	0,0	0,0	0,0
I154140011 Sanierung BbS „Hermann-Beims“	175,0	716,0	671,9	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I154140012 allg. und energ. Sanierung GS „Diesdorf“	640,0	5.000,0	120,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I164140002 Sanierung GS „Am Fliederhof“	390,0	487,0	1.470,0	3.190,0	1.640,0	3.480,0	354,5	839,0
Summe	<u>4.670,8</u>	<u>14.328,4</u>	<u>5.207,2</u>	<u>15.007,1</u>	<u>2.265,8</u>	<u>5.887,0</u>	<u>430,4</u>	<u>1.039,0</u>

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 9.693.700 EUR eingestellt, dagegen stehen Investitionsmaßnahmen mit einem Auszah-

lungsansatz in Höhe von 14.544.500 EUR (siehe Anlagen 8, 12 und 13 der Investitionsprioritätenliste 2019 - 2022 - Anlage 4 dieser DS).

Für Sanierung und Ersatzneubau von Brücken wurden Mittel in Höhe von 19.240.300 EUR im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt (siehe Hauptliste, Lfd. Nr. 6, 7, 17, 22, 23 sowie Anlage 15 lfd. Nr. 1 der Investitionsprioritätenliste 2019 bis 2022- Anlage 4 dieser DS). Neben den o. g. Kindertageseinrichtungen und Schulneubauten bzw. Schulsanierungen wurden folgende Investitionsmaßnahmen der LH MD neu mit dem Haushaltsplan 2019 veranschlagt, die unabweisbar sind und/oder mindestens einen 70-prozentigen Fördermittelanteil bzw. einen (Grundsatz-) Beschluss des Stadtrates aufweisen.

Einige neue Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2019:

- in Tsd. EUR -

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2019	2020	2021	2022
„I185151006 – Neubau Kita Hellestraße“	2.998,0	0,0	0,0	0,0
„I185151008 – Anbau Kita Regenbogen/ Sonnen – blume“ – Max Otten Straße	500,0	430,0	0,0	0,0
„I185151009 – Anbau Kita Buckauer Spatzen“ – Schönebecker Str. 68	500,0	383,0	0,0	0,0
„I185151010 – Anbau Kita Beimskinder“ Walbecker Str. 30a	582,0	580,0	0,0	0,0
„I194140007 – GS Moldenstraße, Herrichtung einer 4-zügigen Grundschule“	1.000,0	0,0	0,0	0,0
„I191137001 – FW Süd Umbau 1. OG“	0,0	174,0	0,0	0,0
„I181137013 – FW Nord Umbau 2. OG“	320,0	0,0	0,0	0,0
„I191137005 – Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Magdeburg – Randau“	0,0	350,0	0,0	0,0
„I191137006 – Löschfahrzeug mit Teilbeladung“	150,0	250,0	0,0	0,0
„I191137010 – Mehrzweckboot Rettung/ Brandbekämpfung“	0,0	500,0	0,0	0,0
„I194140003 – IT-Endgeräte für Schulen – Hardware/Software Digitalpakt Schule“	300,0	500,0	500,0	500,0
„I194140004 – FÖSG Regenbogenschule – Ausstattung“	100,0	0,0	0,0	0,0
„I194140006 – Hegelgymnasium, Einrichtung Speiseraum/ Kunstwerkstatt“	120,0	0,0	0,0	0,0
„I196166009 – Beethovenstraße“	21,0	212,8	0,0	0,0
„I196166010 – Ostendorfer Straße	25,0	180,0	0,0	0,0
„I196166001 – Ausbau südl. Anlage Königstraße“	200,0	0,0	0,0	0,0
„I196166003 – Ebendorfer Chaussee bis Kannenstieg 6. BA“	96,0	465,0	0,0	0,0

- in Tsd. EUR -

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2019	2020	2021	2022
„I194141001 – Barrierefreie Erschließung und Einbau behindertengerechtes WC“ (Soziokulturelles Zentrum Beyendorf-Sohlen)	170,0	0,0	0,0	0,0
Summe	7.082,0	4.024,8	500,0	500,0

2.5.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 241.980.400 EUR, davon für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 135.669.300 EUR, für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 67.034.900 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 39.276.200 EUR angemeldet.

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 3; § 107 KVG LSA)“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2019 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2020 bis 2022 angemeldet wurden.

- in Tsd. EUR -

	VE 2019 gesamt	für 2020	für 2021	für 2022
TH 0	0	0	0	0
TH 1	1.260,0	450,0	250,0	560,0
TH 2	150,0	150,0	0	0
TH 3	27.900,0	27.900,0	0	0
TH 4	86.211,1	47.477,1	32.217,0	6.517,0
TH 5	11.517,0	8.773,0	2.744,0	0
TH 6	114.942,3	50.919,2	31.823,9	32.199,2
TH 7	0	0	0	0
gesamt:	241.980,4	135.669,3	67.034,9	39.276,2

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 241.980.400 EUR hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Handlungsspielraum der Jahre 2020 bis 2022 um diese Beträge eingeengt ist.

2.5.3 Gesamteinschätzung der Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit der LH MD im Haushaltsjahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

- in EUR -

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	54.409.500
Kreditneuaufnahme	49.334.600
Umschuldungen Darlehen	5.074.900
./ Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-25.381.000

- in EUR -

Umschuldungen Darlehen	-5.074.900
Tilgung langfristiger Darlehen	-6.947.000
Tilgung KP II-Darlehen	-852.500
Tilgung STARK II-Darlehen	-6.575.000
Tilgung KGE/MDCC-Arena (Stadion)	-3.075.600
Tilgung PPP	-2.856.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.028.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Ausleihungen	336.200
./. Auszahlungen an Ausleihungen	0
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Ausleihungen	336.200
= Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Ausleihungen	29.364.700

Die Abbildung der Finanzierungstätigkeit ist ein Bestandteil des Finanzplanes und spiegelt die geplanten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen bzw. Umschuldungen, die geplanten Auszahlungen für Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten der LH MD sowie der Gewährung und Rückzahlung von Ausleihungen wider.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von 49.334.600 EUR geplant. Umschuldungen finden im Jahr 2019 in Höhe von 5.074.900 EUR statt. Die Nettoneuverschuldung beträgt 29.028.500 EUR und liegt damit im Rahmen des Beschlusses zur Verschuldungsobergrenze in Höhe von 510 Mio. EUR. (Beschluss-Nr. 2001-057(VI)18).

Die geplanten Auszahlungen zur Tilgung von Krediten beruhen auf den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen und den geplanten Tilgungsleistungen aus Kreditneuaufnahmen und setzen sich aus Tilgungen für langfristige Darlehen (ca. 6,95 Mio. EUR), Darlehen des Konjunkturpaketes II (ca. 0,85 Mio. EUR), STARK II-Darlehen (ca. 6,58 Mio. EUR), der Tilgung für die KGE-Darlehen innerhalb der Zone I und die MDCC-Arena (ca. 3,08 Mio. EUR) sowie der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten der PPP- Projekte (ca. 2,86 Mio. EUR) zusammen.

Die geplanten Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven in Höhe von 336.200 EUR stellen die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen gewährter Darlehen dar. Darlehensgewährungen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht geplant.

STARK II

Das Förderprogramm „**Sachsen-Anhalt STARK II**“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bot in den Jahren 2010 bis 2015 im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u.a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löste im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen in Höhe der Restschuld ab und gewährt der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die LH MD hat sich mit der Teilnahme an dem STARK II-Programm verpflichtet, Haushaltskennziffernkorridore einzuhalten. Sollten die Grenzwerte überschritten werden, führt dies zu Sanktionen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Das Dezernat für Finanzen und Vermögen schätzt die

investive Neuverschuldung insofern ein, dass mit dem beschlossenen Bauvolumen der Pro-Kopf-Verschuldungsgrenzwert und die absolute Verschuldungsobergrenze in Höhe von 510 Mio. EUR, welche am 16.08.2018 vom Stadtrat beschlossen wurde, nicht überschritten wird.

Die Darlehensvergabe erfolgte zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Die Zinssätze schwankten je nach Marktlage zwischen 1,9 % und zuletzt 1,3 %. Die Ablösungen erstreckten sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015. Die Rückzahlungsphase endet im Jahr 2025.

Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 91,1 Mio. EUR über das Teilentschuldungsprogramm STARK II umgeschuldet. Der 30 % Tilgungszuschuss beläuft sich auf 27,3 Mio. EUR, sodass die verbleibende Restschuld insgesamt 63,8 Mio. EUR beträgt. Zum Stichtag 01.01.2019 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten aus dem STARK II-Programm auf 27,5 Mio. EUR. Die Planung unterstellt die vollständige Tilgung dieser Verbindlichkeiten im Jahr 2025.

2.6 Sonderposten und Abschreibungen

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist - ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen - ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schafft.

So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden und stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschrieben) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der verbleibende Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die LH MD hat im Haushaltsplan 2019 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 33.303.131 EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 51.662.665 EUR gegenüber.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahme-Zeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben.

Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2019 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch neu bewertet.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung:

- in EUR -

Teilhaushalt	2019	2020	2021	2022
<i>Bereich OB – TH 0:</i>	0	0	0	0
<i>Dezernat 1 – TH 1:</i>	118.261	184.273	184.488	184.488
<i>Dezernat 2 – TH 2:</i>	18.546	90.637	90.743	90.743
<i>Dezernat 3 – TH 3:</i>	6.159	16.293	16.312	16.312
<i>Dezernat 4 – TH 4:</i>	3.253.219	3.471.486	3.475.534	3.475.534
Teilhaushalt	2019	2020	2021	2022
<i>Dezernat 5 – TH 5:</i>	833.033	886.163	887.196	887.196
<i>Dezernat 6 – TH 6:</i>	11.025.901	11.471.253	11.484.630	11.484.630
<i>Dezernat 2 – TH 7:</i>	18.048.012	18.472.279	18.493.821	18.493.821
Insgesamt (DKSOPO):	33.303.131	34.592.384	34.632.724	34.632.724

Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt:

- in EUR -

Teilhaushalt	2019	2020	2021	2022
<i>Bereich OB – TH 0:</i>	436.794	436.794	400.660	400.660
<i>Dezernat 1 – TH 1:</i>	2.914.973	2.914.973	3.359.448	3.359.448
<i>Dezernat 2 – TH 2:</i>	553.842	553.842	584.641	584.641
<i>Dezernat 3 – TH 3:</i>	285.945	285.945	293.645	293.645
<i>Dezernat 4 – TH 4:</i>	19.420.394	19.420.394	20.106.528	20.106.528
<i>Dezernat 5 – TH 5:</i>	4.850.227	4.850.227	4.970.407	4.970.407
<i>Dezernat 6 – TH 6:</i>	23.200.490	24.200.490	24.009.915	24.009.915
Insgesamt (DKAFA):	51.662.665	52.662.665	53.725.244	53.725.244

Die LH MD muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die zu Ergebnisbelastungen für die Folgejahre führen, erwirtschaften.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen und der Erhaltungsaufwendungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Nur wenn die Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage ist, ihren Eigenanteil für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Gleichzeitig muss jedoch über das FAG LSA gesichert sein, dass die Ergebnisüberschüsse der Kommunen, die im Rahmen der Doppik von den Kommunen zur Refinanzierung der zukünftigen Ersatzinvestitionen angespart werden müssen, nicht zu einer Verringerung des kommunalen Finanzausgleiches und damit zu einer Konsolidierung des Landes auf Kosten der Kommunen führen.

2.7 Verbindlichkeiten

Die KomHVO LSA sieht in § 1 Abs. 2 Nr. 3 eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten per 01.01.2019 vor, die dem Haushaltsplan beizufügen ist. Die Übersicht der Verbindlichkeiten dient der Einschätzung der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres. (siehe hierzu Anlage 7)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Punkt 2 der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten detailliert dargestellt. Die Gliederung erfolgte in Kreditverbindlichkeiten aus dem Konjunkturpaket II, Kreditverbindlichkeiten aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II, Krediten vom privaten Kreditmarkt und den Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten.

Die Kreditverbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität werden unter Punkt 3 dieser Übersicht ausgewiesen und gliedern sich in Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber den Sondervermögen (Eigenbetriebe).

Punkt 4 zeigt die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Diese sind in Leasinggeschäfte und sonstige Verbindlichkeiten gegliedert. Unter Punkt 4 sind sowohl die Verbindlichkeiten aus der Forderungsvereinbarung zur MDCC-Arena mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg als auch die Restdarlehen der Zone I des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Rothensee ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden in den Punkten 5 bis 7 dargestellt.

Zusammengefasst tilgt die LH MD langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 20.306.100 EUR im Jahr 2019. Demgegenüber stehen geplante Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 49.334.600 EUR, was zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 29.028.500 EUR führt.

Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 bis 31.12.2017 konnten die langfristigen Verbindlichkeiten aus „Krediten vom privaten Kapitalmarkt“, der Darlehen des Konjunkturpaketes II und der Kredite aus dem Teilentschuldungsprogramm „STARK II“ von 182.197.527,72 EUR am 01.01.2010 auf 71.993.080,30 EUR abgebaut werden. Diese enorme Tilgungsleistung, welche teilweise durch das STARK II-Programm, jedoch überwiegend der langfristigen Konsolidierung der Landeshauptstadt Magdeburg geschuldet ist, eröffnet nunmehr Handlungsspielräume für Investitionen, die im Rahmen der Kreditobergrenze von 510 Mio. EUR noch gesetzt werden können.

Die Kreditaufnahme von ca. 49,3 Mio. EUR wird dazu führen, dass dringend benötigte Investitionen getätigt werden und einem Eigenkapitalverzehr, welcher langfristig durch unterlassene Investitionen resultieren würde, entgegengewirkt werden kann.

Aus dem STARK II-Programm muss die LH MD eine jährliche Tilgung von 10 % erwirtschaften, um die Restverbindlichkeiten in 10 Jahren, wie vom Land gefordert, zu tilgen. Dies allein macht eine Tilgungsleistung von 6.575.000 EUR aus.

Der Anteil der Tilgung für langfristige Darlehen beträgt 6.947.000 EUR, der für die Darlehen des Konjunkturpaketes II 852.500 EUR. Die Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten werden mit 2.856.000 EUR, die Verbindlichkeiten aus KGE und MDCC-Arena werden mit 3.075.600 EUR getilgt.

3 Haushaltskonsolidierung und Ausblick

3.1 Haushaltskonsolidierung

Mit dem Planentwurf zur Haushaltssatzung 2019 ist es der Landeshauptstadt Magdeburg wieder

gelingen, wie in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2017 und 2018, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Damit wird der nachfolgend aufgeführten Bedingung des neugefassten § 98 Abs. 3 KVG LSA „Allgemeine Haushaltsgrundsätze“ Genüge geleistet mit der Folge, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA nicht notwendig ist.

(3) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn

1. *im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.*
2. *** im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.*

Gemäß Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 tritt § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 erst am 1. Januar 2023 in Kraft, so dass dem Gesetzgeber theoretisch noch Zeit bleibt, das Verhältnis zwischen Ausgleichszielen im Ergebnishaushalt einerseits und Finanzhaushalt andererseits klären zu können.

Mit der Neufassung des § 100 KVG LSA sind die Pflichten zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erheblich ausgeweitet worden. Gemäß Abs. 4 ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 zwar erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 überschuldet ist; gemäß Abs. 5 ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 nachzukommen.

Die KomHVO LSA ist der Neufassung des KVG noch nicht angepasst und verweist weiter nur auf den (nun geänderten) § 98 Abs. 3. Die diesbezügliche Bedingung wird mittels § 8 Abs. 3 auf die mittelfristige Ergebnisplanung ausgeweitet:

„Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gilt der Grundsatz des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 22 bis 24. Erträge und Aufwendungen sind für die einzelnen Jahre ausgeglichen zu planen. Einzahlungen und Auszahlungen sollen so geplant werden, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen.“

Weil auch die mittelfristige Ergebnisplanung ausgeglichen ist, wird das in § 100 Abs. 3 KVG LSA formulierte Ziel, „die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen“, mit der vorliegenden Planung erreicht. Auch den oben erwähnten Bedingungen des § 100 Abs. 4 und 5 wird entsprochen, so dass kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist.

Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurde die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1.628 Mio. EUR festgeschrieben. Damit ist einerseits eine gewisse Planungssicherheit bezüglich des FAG erreicht worden, notwendige Anpassungen vor dem Hintergrund sich ändernder Bundes- und Landesgesetze werden faktisch aber erschwert.

Mit der Evaluation nach § 2 Abs. 3 FAG hat sich die Landesregierung ohne Mitwirkung und gegen den Protest der kommunalen Spitzenverbände selbst bescheinigt, dass „die den Kommunen jährlich zustehende Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1.628 Mio. € ... grundsätzlich eine ausreichende finanzielle Unterstützung des Landes für die Erfüllung aller kommunalen Aufgaben“ darstelle. „Weder im Hinblick auf die Höhe der Finanzzuweisungen insgesamt, noch im Hinblick auf die Verteilung innerhalb der kommunalen Familie“ sei „gegenwärtig eine Anpassung des FAG erforderlich. Vielmehr ist die Situation der kommunalen Haushalte zu beobachten. Für die Weiterentwicklung des Gesetzes soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gebildet werden.“

Weil somit absehbar ist, dass das Land wie in den Jahren bis 2016 den Kommunen die Bundesentlastung vorenthalten will und auch bis zumindest 2021 nicht bereit ist, über notwendige Strukturanpassungen der FAG-Masse zu diskutieren, kann der auch mittelfristige Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur durch eine strikte Fortsetzung des bisherigen konsequenten Konsolidierungskurses der LH MD gewährleistet werden.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass sich der bereits erreichte Konsolidierungserfolg nicht durch eine einseitige Konzentration auf sogenannte „freiwillige Aufgaben“ hat erreichen lassen, sondern, dass das gesamte Aufgabenspektrum der LH MD permanent einer Prüfung auf Effizienz unterzogen wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt trotz aller Konsolidierungsanstrengungen somit dennoch ihre selbstbewusste Bereitschaft, einen großen Beitrag für eine auch auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausstrahlende oberzentrale Funktion der Landeshauptstadt Magdeburg aus eigener Kraft zu leisten. Die entsprechenden Aufgaben fallen zu einem guten Teil in den Bereich der sogenannten „freiwilligen Leistungen“, sind aber unabdingbar für die Oberzentrumsfunktion einer Landeshauptstadt.

Letztendlich enthält der gegenwärtige Haushaltsplan Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 79,2 Mio. EUR, die durch die seit dem Jahr 2003 beschlossenen 171 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den gesamten Konsolidierungserfolg der vergangenen Jahre. Es muss betont werden, dass in der Tabelle nur die durch den Stadtrat explizit beschlossenen HKK-Maßnahmen abgerechnet werden. Die Einsparungen, die ab dem Jahr 2012 veranlasst wurden, finden hier keinen Niederschlag.

Entwicklung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 171

- in EUR -

Jahr	Jahresscheiben	kumulativ
	IST	
2003	6.663.094	6.663.094
2004	23.792.353	30.455.447
2005	43.289.074	73.744.521
2006	47.695.207	121.439.728
2007	60.355.309	181.795.037
2008	75.325.126	257.120.163
2009	74.441.301	331.561.464
2010	76.738.930	408.300.394
2011	78.804.003	487.104.397
2012	78.412.570	565.516.968
2013	78.866.988	644.383.956
2014	79.232.931	723.616.888
2015	79.232.931	802.849.919
2016	79.232.931	882.082.850
2017	79.232.931	961.315.781

3.2 Ausblick

Die kommunalen Aufgaben und Ziele der Landeshauptstadt Magdeburg sind und bleiben eine große Herausforderung. Eine entsprechend ausreichende Finanzausstattung gemäß unserer Ver-

fassung und Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist somit unumgänglich. Die künftigen Jahre werden zunehmend durch stärkere Ausgaben im sozialen, kulturellen und investiven Bereich geprägt sein. Für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen ist auch das Land gefordert.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht hier eine kommunale Eigenverantwortung und stärkt sukzessive ihre Finanzkraft durch eine stetige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und Prozessoptimierungen sowie durch verstetigte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Die Beherrschung steigender Aufwendungen insbesondere im sozialen Bereich und die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und Zukunft.

Der soziale Etat bedeutet schon heute ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes der LH MD und betrifft insbesondere die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippenplatz, die Absicherung der Kosten der Unterkunft und die Hilfen zur Erziehung. Derzeit sind die nach Magdeburg zugewiesenen Flüchtlinge rückläufig, dennoch bleiben die Aufnahme und insbesondere die Integration eine Herausforderung für die nächsten Jahre, die sich entsprechend auf den Haushalt auswirken.

Die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippenplatz erfordert eine entsprechende Infrastruktur bei den Kommunen. Sowohl die steigende Anzahl von Kitaplätzen als auch die nicht mithaltende Anpassung der Zahlung des Landes gem. § 3 Abs. 3 und 6 KiFöG führen zu steigenden Eigenanteilen seitens der LH MD. Wird es zu keiner Anpassung der Zahlung des Landes an die „realen Verhältnisse“ der Kita-Landschaft kommen, wird der Eigenanteil in den nächsten Jahren weiter steigen und im Jahr 2019 bereits bei 51,8 Mio. EUR liegen und bis zum Jahr 2022 auf 62,8 Mio. EUR steigen. Inwieweit hier die weiter fortschreitende Novellierung des KiFöG bis zum Jahr 2022 greift bleibt abzuwarten und prägt die Erwartungshaltung der LH MD nach Entlastungen für den städtischen Haushalt.

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bleibt weiterhin eine große Herausforderung für den Bund, die Länder und die Kommunen. Dieser Verantwortung stellt sich die LH MD. Die „Kosten“ können eine Investition in die Zukunft Magdeburgs sein. Aber auch hier sieht die LH MD Bund und Land in der Verantwortung. Allein kann die Landeshauptstadt Magdeburg diese Aufgabe finanziell nicht stemmen.

Die Haushaltsplanung für 2019 ff. spiegelt auch die Bewerbung um die Kulturhauptstadt 2025 wider. Diese Bewerbung ist kulturell das bedeutendste Vorhaben bis 2025 und ist Ausdruck unseres Selbstbewusstseins, die historische Bedeutung Magdeburgs in der Geschichte Europas in die Gegenwart zu projizieren. Aber kein Ziel ohne Startlinie. Und so werden bereits in 2019 bis 2022 insgesamt ca. 5,7 Mio. EUR an Aufwendungen für die Bewerbung eingeplant. Die kommenden Jahre werden darüber hinaus von zahlreichen kulturellen Projekten und Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung und dem Erleben einer Kulturhauptstadt geprägt sein.

Neben diesen Aufwendungen sind notwendige Investitionen in die Schul- und Kita- sowie Kulturlandschaft, in die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, in den Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe sowie in die Instandsetzung der neuen Strombrücke, Sanierung der Stadthalle, Reaktivierung des Industriedhafens, Umbau der MDCC-Arena bzw. Stadion und in Straßen, Fahrbahnen, Geh- und Radwegen zu berücksichtigen.

Die oben beschriebenen und bereits bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und die mittelfristige Finanzplanung nicht einfach gestaltet.

Dies wird uns in der Haushaltsdurchführung alles abverlangen. Nur mit einem diszipliniertem Ausgabeverhalten entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes – sparsam und wirtschaftlich – werden wir das geplante Ergebnis erreichen können.

4 Entwicklung der Kassenlage 2018 und 2019

Im Haushaltsjahr 2018 war es bisher grundsätzlich notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Liquiditätskredite genannt) bei Kreditinstituten und aus dem Sondervermögen der städtischen Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Zur anteiligen Deckung des Liquiditätsbedarfes wurden auch in diesem Haushaltsjahr sowohl Overnight-, als auch Festbetragsliquiditätskredite aufgenommen. Dies erfolgte hinsichtlich des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die höchste Inanspruchnahme im laufenden Jahr 2018 erfolgte bisher am 31.07.2018 in Höhe von insgesamt 77,2 Mio. EUR.

Die Einhaltung der genehmigungsfreien Liquiditätskreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 135,1 Mio. EUR war jederzeit gewährleistet. Damit wird dem § 110 (2) KVG LSA entsprochen.

Auch in 2019 wird aus heutiger Sicht die Liquiditätskreditobergrenze in Höhe von 139,5 Mio. EUR (20 % der Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit) eingehalten werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2019
- Anlage 2 Gesamtergebnisplan 2019
- Anlage 3 Gesamtfinanzplan 2019
- Anlage 4 Investitionsprioritätenliste 2019 - 2022
- Anlage 5 Übersicht Zuwendungen an Fraktionen 2019
- Anlage 6 Übersicht voraussichtlicher Stand der Rücklagen 2019
- Anlage 7 Übersicht Verbindlichkeiten 2019
- Anlage 8 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2019
- Anlage 9 Mittelfristige Planung 2019 – 2022
- Anlage 10 Haushaltsplan 2019 (Zahlenmaterial)
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe
- Anlage 13 Stellenplan 2019
- Anlage 14 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2019
- Anlage 15 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich 2019